

**Bericht über die Auswirkung
eines vorzeitigen Bezugs
der Rente aus Ihrem Versorgungswerk**

**für
Rolf Versorgungswerkrechte
und
Rita Versorgungswerkrechte**

**Rentenweg 13
45678 Sorgenfrei**

erstellt durch

Martin Mustermann
Steuerberater · Wirtschaftsprüfer



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Wichtige Grundprämissen	3
3	Konkretes Fazit	4
4	Übersicht	6
4.1	Liquiditätsvergleich p.a.	6
4.2	Break-even-Analyse	7
4.3	Steuerzahlung	8
5	Details	9
6	Bescheinigung	10

1. Auftrag

Sehr geehrte Frau Rita Versorgungswerkrente,
Sehr geehrter Herr Rolf Versorgungswerkrente,

Sie haben uns beauftragt, Ihnen transparent darzustellen, wie sich ein vorzeitiger Bezug Ihrer Rente aus dem Versorgungswerk auswirken würde.

Zu diesem Zweck haben wir zwei verschiedene Szenarien berechnet und miteinander verglichen:

Grundszenario:	Rente mit 67
Alternativszenario:	Rente mit 62

Die Berechnung beginnt am 01.01.2023 und zeigt die voraussichtliche Entwicklung über 40 Jahre.

Die Berechnungen basieren auf den Daten, die Sie uns mitgeteilt haben sowie auf den in Kapitel 2 dargestellten Prämissen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen wir keine Gewähr. Eine Vertragsprüfung z.B. von Versicherungsverträgen ist nicht Bestandteil dieses Auftrages.

Eine langfristig ausgerichtete Zukunftsbetrachtung birgt durch die Festlegung von Prämissen für Wertentwicklungen die Gefahr der Ungenauigkeit. Sie ist aber zumindest ein struktureller Wegweiser. Ziel dieses Vergleichs ist deshalb nicht die Erreichung der prognostizierten Werte im Einzelnen, sondern die gedankliche Vorwegnahme und Bewertung der zukünftigen Situation. Damit haben Sie eine Grundlage für heute zu treffende finanzielle Entscheidungen.

Die Berechnungen beschränken sich auf die unterschiedlichen finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der beiden Alternativen. Alle anderen Einflussgrößen haben wir als konstant unterstellt. Änderungen zum Beispiel bezogen auf andere Einkunftsquellen können aufgrund steuerlicher Auswirkungen das Ergebnis verändern. Diese Auswirkungen können wir gerne im Rahmen einer umfassenden privaten Finanzplanung detailliert analysieren.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

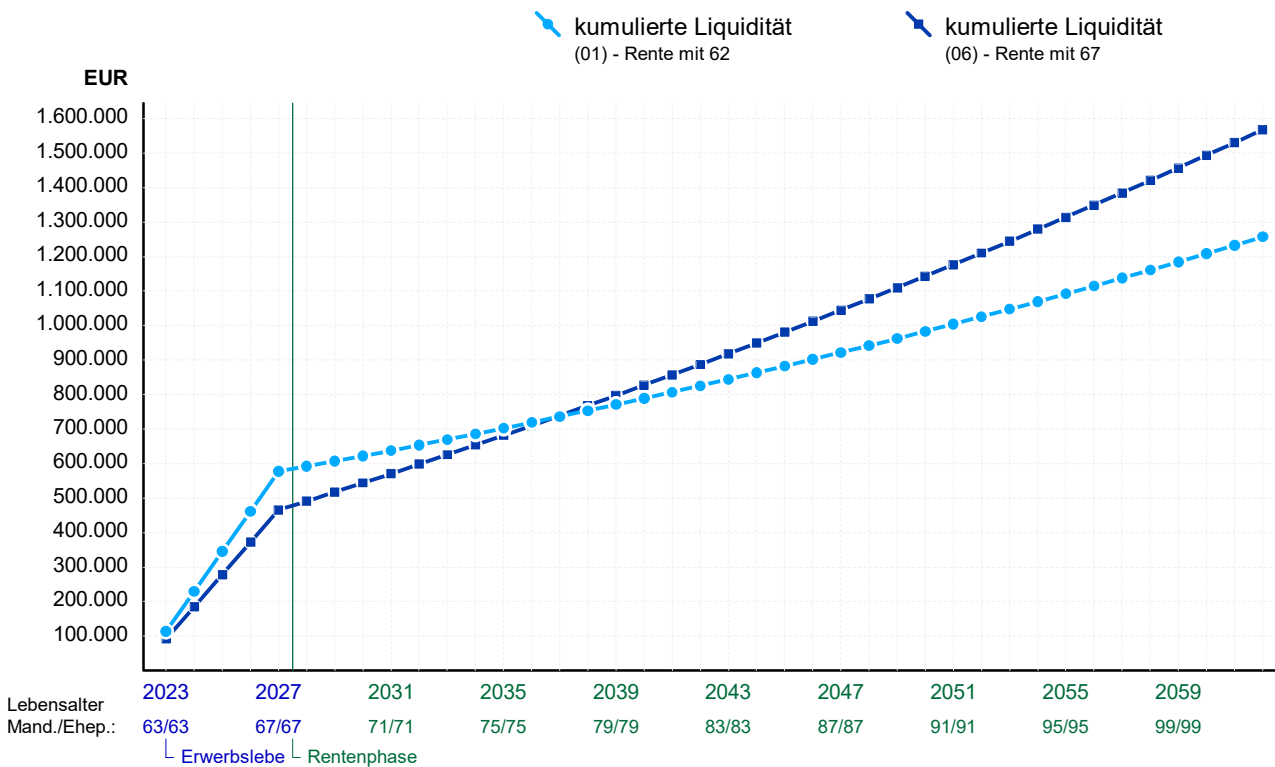
2. Wichtige Grundprämissen

persönliche Prämissen Rolf Versorgungswerkrente:	
Geburtsdatum	17.12.1960
Kirchensteuerpflicht	Nein
persönliche Prämissen Rita Versorgungswerkrente:	
Geburtsdatum	15.12.1960
Kirchensteuerpflicht	Nein

Finanzielle Eckdaten

	Rente mit 67	Rente mit 62
geplanter tatsächlicher Renteneintritt (67. Lebensjahr)	01.01.2028	01.01.2028
Versorgungswerkrente		
Bezug der Versorgungswerkrente ab	01.01.2028	01.01.2023
Rentenanspruch	Euro 3.000 p.M.	Euro 1.960 p.M.
Prognose Rentensteigerung	1,0 % p.a.	1,0 % p.a.
Beitragszahlung	Euro 1.200 p.M.	Euro 1.200 p.M.
Beitragszahlung bis	bis 31.12.2027	bis 31.12.2022
Prognose Steigerung der Beiträge	0,0 % p.a.	0,0 % p.a.
Rita und Rolf Versorgungswerkrente		
Kranken- und Pflegeversicherung	Euro 10.000 p.a.	Euro 10.000 p.a.
davon Basis-Krankenversicherung	Euro 8.000 p.a.	Euro 8.000 p.a.
Prognose Steigerung der Beiträge	0,0 % p.a.	0,0 % p.a.
Einkommen ohne Versorgungswerk		
aktive Einkünfte (Praxis etc.)	Euro 150.000 p.M.	Euro 150.000 p.M.
bis zum	31.12.2027	31.12.2027
passive Einkünfte (Vermietung, weitere Altersvorsorge etc.)	Euro 0 p.M.	Euro 0 p.M.
Verzinsung der kumulierten Liquid. (Alternativzinssatz)		
Habenzinssatz	0,00 %	0,00 %
Sollzinssatz	0,00 %	0,00 %

3. Konkretes Fazit



Was sagt die Grafik im Grundsatz aus?

Die Grafik zeigt Ihnen Ihre kumulierte Liquidität nach Steuern und Sozialversicherung aus den erfassten aktiven und passiven Einkunftsquellen bis zum Renteneintritt sowie der Versorgungswerkreute.

Da in der Planung die Höhe der Lebenshaltungskosten nicht erfasst wurde, spiegelt die Grafik leider nicht wider, welches Vermögen in den nächsten Jahren entsteht. Es geht nur um den Vergleich der beiden Linien.

Bezogen auf jeden einzelnen Zeitpunkt kann man sagen: Die Linie, die den höheren Wert ausweist, ist besser.

Wie ist der Abstand zwischen den Linien zu interpretieren?

Der Abstand zwischen den Linien zeigt die Höhe des finanziellen Vorteils der gewählten Alternative zum jeweiligen Zeitpunkt. Der maximale Abstand (Vorteil) der Alternative "Rente mit 62" beträgt ca. Euro 112.600. Dieses Kapital können Sie nach Steuern durch den vorzeitigen Rentenbezug maximal freisetzen.

Danach holt die Alternative des späteren Rentenbezugs Jahr für Jahr auf, weil eine höhere Rente fließt.

Was bedeutet der Schnittpunkt der Linien?

Den Schnittpunkt zwischen den beiden Linien nennt man Break-Even-Punkt. Zu diesem Zeitpunkt heben sich die finanziellen Vor- und Nachteile zwischen beiden Alternativen auf. Dieser Punkt liegt in Ihrem Fall im Jahr 2036. In diesem Jahr werden Sie 76 Jahre alt.

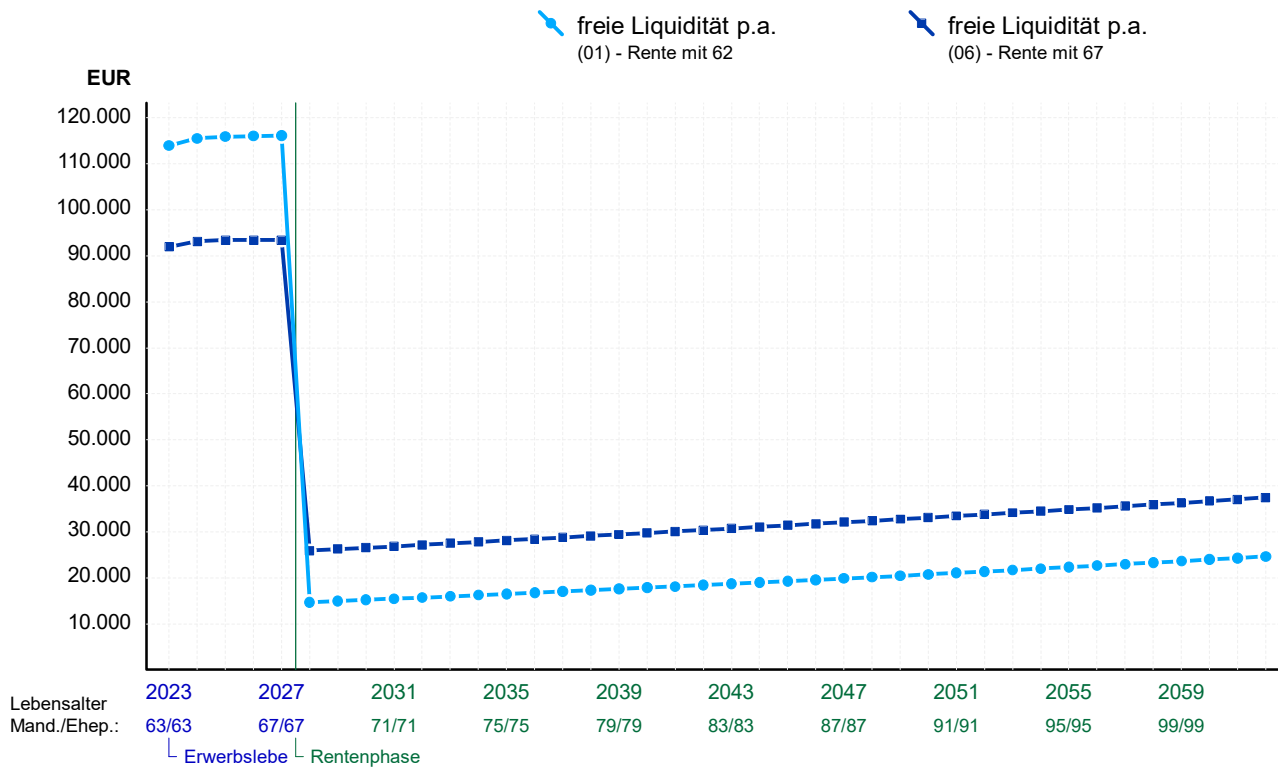
Das bedeutet: Wenn Ihre persönliche Erwartung für die Rentenphase über das Alter 76 hinausgeht, ist unter finanziellen Gesichtspunkten ein späterer Rentenbezug sinnvoller.

Vorteile des vorzeitigen Rentenbezugs

- 1) Durch den vorzeitigen Rentenbezug können Sie nach Steuern bis Ende 2027 ein zusätzliches freies Kapital von ca. Euro 112.600 ansammeln.
- 2) Wenn Sie dieses Kapital nicht direkt konsumieren, sondern mit 0,00 % anlegen, können Sie die langfristig verminderte Rente bis zum 76.ten Lebensjahr aus diesem Kapital ausgleichen.
- 3) Sie gewinnen bis dahin an Flexibilität.
- 4) Sie haben die Möglichkeit über eine höhere Rendite ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Nachteile des vorzeitigen Rentenbezugs

Wenn Sie älter werden als 76 Jahre, müssten Sie ab diesem Zeitpunkt dauerhaft mit der niedrigeren Rente auskommen.



Auswirkung auf Ihren Lebensstandard im Rentenalter:

Durch unsere dynamische Berechnung können Sie erkennen, dass mit Beendigung des Berufslebens nach Steuern und Sozialversicherung eine freie Liquidität zur Bestreitung des Lebensunterhalts von Euro 25.600 p.a. (= ca. Euro 2.100 pro Monat) zur Verfügung steht (bezogen auf die erfassten Einkunftsquellen). Im Fall des vorzeitigen Rentenbezugs würde sich dieser Betrag auf Euro 14.700 p.a. (= ca. Euro 1.200 pro Monat) reduzieren.

Um das Verhältnis dieser Zahlen angemessen zu beurteilen, sollten Sie sich auch die Struktur Ihrer derzeitigen Ausgaben anschauen. Sicherlich werden aktuell auch Ausgaben getätigt, die mit Eintritt in den Ruhestand ersatzlos wegfallen wie z.B. privat getragene Beiträge für Risikoversicherungen (Berufsunfähigkeit etc.). Solche Aufwendungen wurden bisher in der Vergleichsrechnung noch nicht berücksichtigt.

Hinweis:

Wird ein vorgezogenes Altersruhegeld beantragt, so bemisst sich auch eine spätere Witwen- bzw. Waisenrente gem. § 48 (1) der BÄV nach diesem reduzierten Ruhegeld. Es beträgt stets 3/5 aus dem gezahlten Ruhegeld. Stehen neben dem reinen Barwert einer früheren Rentenzahlung noch Versorgungsgedanken für den Ehepartner und Kinder im Fokus der Überlegungen, so mag die oben dargestellte Break-Even-Analyse nicht ausreichend sein. Gerne untersuchen wir diesen Aspekt noch einmal separat für Sie.

Mehrwert zur Amortisationsberechnung des Versorgungswerks:

Einige Versorgungswerke liefern mit der Wertmitteilung auch eine Amortisationsberechnung mit, die der Break-Even-Analyse ähnelt, die wir für Sie durchgeführt haben. Unsere Berechnung liefert Ihnen in mehreren Punkten einen echten Mehrwert:

1) Die Ihnen hier vorliegende Berechnung ist eine Nach-Steuer-Berechnung und zeigt Ihnen damit, wie der Unterschied zwischen beiden Alternativen wirklich ist. Wir berücksichtigen dabei neben der Steuer selbst, dass der vorzeitige Rentenbezug on-top zu den hohen aktiven Einkünften z.B. aus der Praxis zu versteuern ist.

2) In der Regel ergibt sich ein deutlicher Unterschied bei der Berechnung des freigesetzten Kapitals durch den vorzeitigen Rentenbezug. Das Versorgungswerk kann mangels besserer Informationen nur einen Vor-Steuer-Unterschied berechnen, der deutlich größer ist als unsere Berechnung. Die entscheidungsrelevante Größe für Sie ist jedoch der Nach-Steuer-Unterschied, denn nur dieses Geld hätten Sie wirklich zur Verfügung.

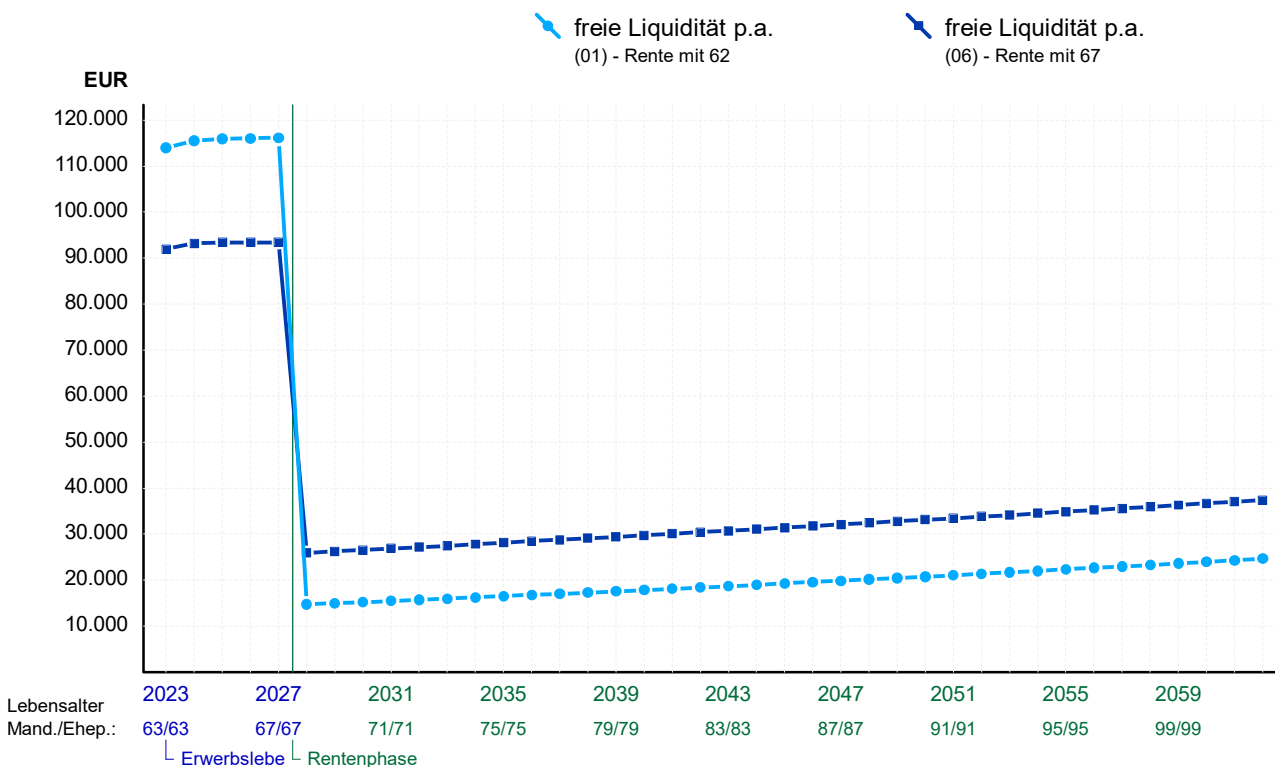
3) Durch unsere dynamische Berechnung können Sie erkennen, welche Liquidität ab Renteneintritt nach Steuern und Sozialversicherung zum Leben zur Verfügung steht. Wenn dieser Betrag aus Ihrer Sicht zu knapp bemessen ist, können wir gemeinsam durch eine vollständige Datenaufnahme aller Altersvorsorgebausteine Klarheit schaffen, welche Maßnahmen möglich und geeignet sind, diesen Betrag nach oben zu verändern.

4. Übersicht

Die nachfolgenden Kapitel vergleichen Ihre Situation in Bezug auf Liquidität, Break-Even und Steuerzahlung.

4.1. Liquiditätsvergleich p.a.

freie Liquidität p.a. nach Steuern	2023	2024	2025	2026	2027
Rente mit 67	91.954	93.182	93.414	93.414	93.414
Rente mit 62	113.964	115.518	115.913	116.041	116.169
Differenz p.a.	-22.010	-22.336	-22.499	-22.627	-22.755
Differenz pro Monat		-1.861	-1.874	-1.885	-1.896
	2028	2033	2043	2053	2062
Rente mit 67	25.934	27.496	30.738	34.164	37.434
Rente mit 62	14.720	15.980	18.704	21.704	24.668
Differenz p.a.	11.214	11.516	12.034	12.460	12.766
Differenz pro Monat	934	959	1.002	1.038	1.063



Erläuterungen:

Die Grafik zeigt Ihnen für jedes einzelne Jahr, welche Liquidität Ihnen zum Leben zur Verfügung steht.

Als Einnahmen sind jeweils berücksichtigt:

- Die aktiven Einkünfte bis zum vorgegebenen Renteneintritt (vgl. Prämissen).
- Die passiven Einkünfte ab dem vorgegeben Zeitpunkt (vgl. Prämissen).
- Die Versorgungswerkreute - einmal zum früheren und einmal zum späteren Zeitpunkt.

Als Ausgaben sind berücksichtigt:

- Beiträge zum Versorgungswerk - jeweils bis zum Zeitpunkt des Rentenbezugs.
- Krankenversicherungsbeiträge.
- Steuern (die sich durch die unterschiedlichen Einnahmen entsprechend verändern).

Die hier dargestellte freie Liquidität p.a. zeigt Ihnen also, welchen Betrag Sie in den einzelnen Jahren - je nach Szenario - für Ihre Lebenshaltung (Wohnen, Essen, Urlaub, Kleidung etc.) zur Verfügung haben.

4.2. Break-even-Analyse

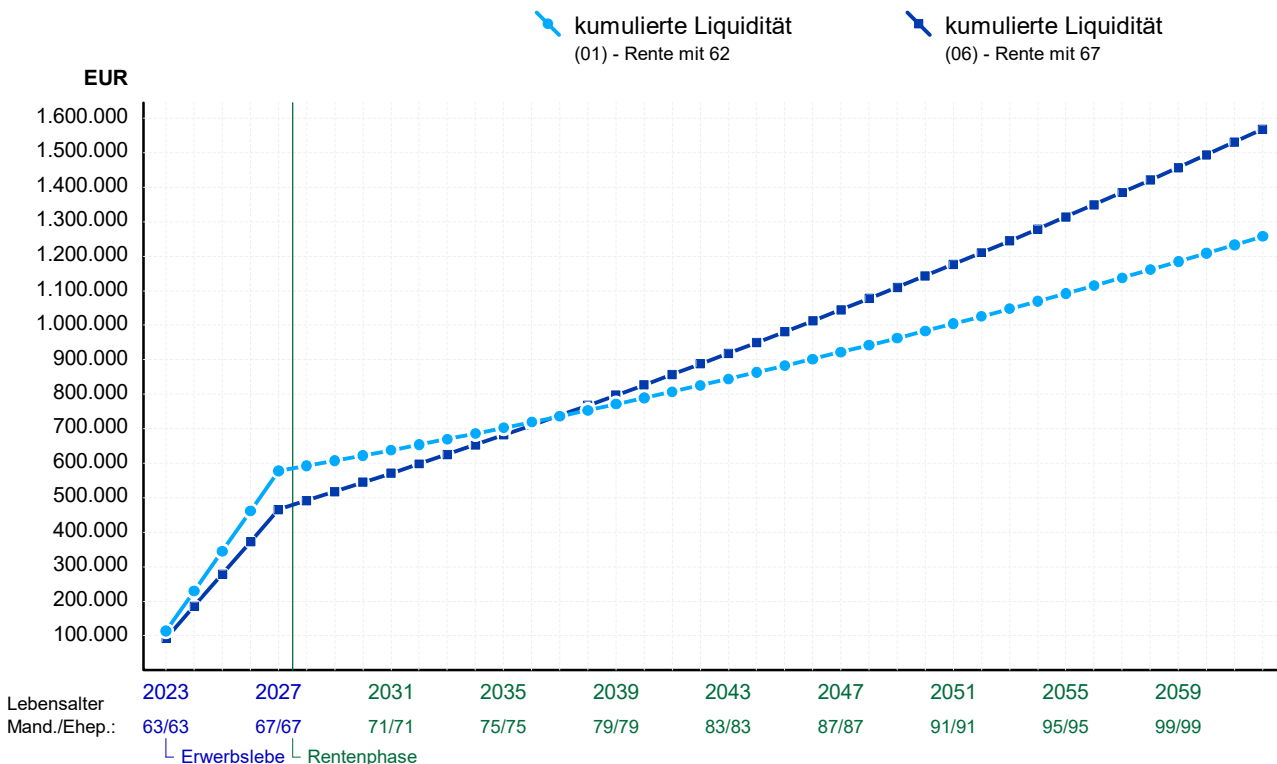
Zur langfristigen Beurteilung, welche Alternativen aus finanzieller Hinsicht besser ist, haben wir für Sie eine Break-even-Analyse gemacht. Dies ist eigentlich nichts anderes als die Darstellung der kumulierten Liquidität. Dazu haben wir die freie Liquidität der einzelnen Jahre der Alternativen kumuliert und verzinst. Dabei haben wir folgende Zinssätze genutzt: Habenzinssatz: 0,00 %; Sollzinssatz: 0,00 %.

kumulierte Liquidität

	2023	2024	2025	2026	2027
Rente mit 62	113.964	229.482	345.395	461.436	577.605
Rente mit 67	91.954	185.136	278.550	371.964	465.378
Differenz	22.010	44.346	66.845	89.472	112.227

	2028	2033	2043	2053	2062
Rente mit 62	592.325	669.705	844.289	1.047.577	1.257.517
Rente mit 67	491.312	625.664	918.348	1.244.448	1.568.066
Differenz	101.013	44.041	-74.059	-196.871	-310.549

Grafische Break-even-Analyse



Erläuterungen:

Für die Break-even-Analyse muss der jeweilige Stand der Kurven betrachtet werden. Im Schnittpunkt der Kurven kippt jeweils die Vorteilhaftigkeit zwischen den Lösungen.

Welche Entscheidung richtig ist wird man also erst dann wissen, wenn Sie wissen, wie alt Sie geworden sind. Werden Sie älter als das Lebensalter, das Sie aus dem Jahr des Schnittpunkts der Linien ablesen können, ist die Alternative besser, die danach den höheren Stand aufweist.

4.3. Steuerzahlung

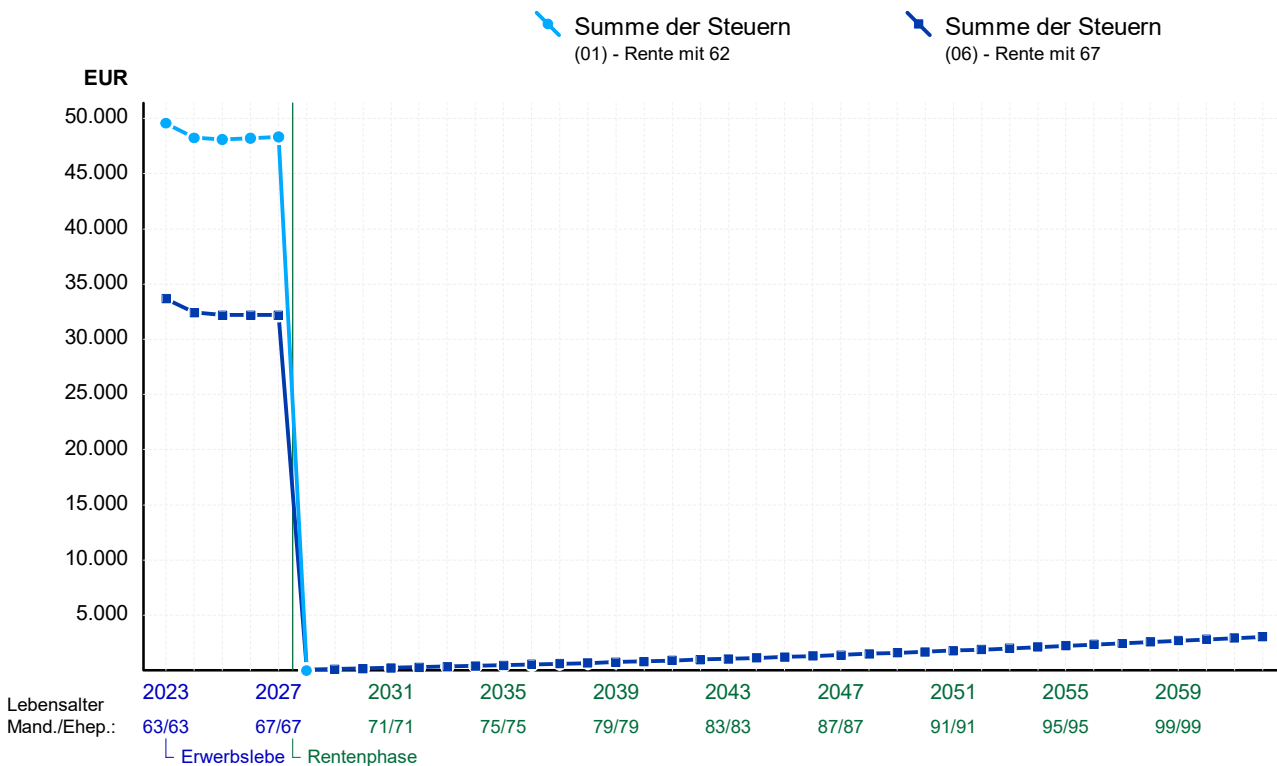
Für die hier dargestellten Steuerzahlungen ist nur der Unterschied zwischen den Steuerbelastungen wichtig. Die Steuerbelastung haben wir in der auf den Vorseiten dargestellten Liquiditätsentwicklung bereits berücksichtigt.

Steuerentwicklung

Steuerzahlungen	2023	2024	2025	2026	2027
Rente mit 62	49.556	48.242	48.087	48.199	48.311
Rente mit 67	33.646	32.418	32.186	32.186	32.186
Differenz	15.910	15.824	15.901	16.013	16.125

	2028	2033	2043	2053	2062
Rente mit 62	0	0	0	0	0
Rente mit 67	66	340	1.046	2.000	3.050
Differenz	-66	-340	-1.046	-2.000	-3.050

Steuervergleich



Erläuterungen:

Der Hauptteil der Rentenzahlungen wird nach dem Alterseinkünftegesetz besteuert. Der steuerfreie Anteil der Rente richtet sich dabei nach dem Jahr der ersten Rentenzahlung. Der sich daraus im ersten Jahr nach der ersten Rentenzahlung ergebende steuerfreie Betrag bleibt danach unverändert. Bis 2020 sinkt der steuerfreie Anteil pro Jahr des hinausgezögerten Rentenbezugs um 2 %, danach immer um 1 % p.a. Wenn man den Bezug der Versorgungswerkreute ab 2020 um 5 Jahre hinauszögert, ist der steuerfreie Anteil also dauerhaft 5 % geringer. Bei einer Rentenzahlung ab 2020 beträgt die Versteuerung 80 %. Rentenerhöhungen sind immer voll steuerpflichtig.

Wenn in den Jahren bis 2004 für mindestens 10 Jahre Beiträge oberhalb des Pflichtbeitrags eingezahlt wurden, kann der darauf entfallende Teil der Rentenzahlungen nach dem günstigeren sog. Ertragsanteil versteuert werden (sog. Öffnungsklausel). Der steuerpflichtige Anteil liegt dann - je nach Zeitpunkt des Rentenbezugs - bei 18 % bzw. 20 %.

5. Details

An dieser Stelle wollen wir noch einige spezielle Details aufzeigen, die aus unserer Sicht interessant sind.

Wie entwickeln sich die Altersvorsorge-Beiträge insb. die ins Versorgungswerk?

	2023	2024	2025	2026	2027
Rente mit 67	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
Rente mit 62	0	0	0	0	0

	2028	2033	2043	2053	2062
Rente mit 67	0	0	0	0	0
Rente mit 62	0	0	0	0	0

Dieser Beitragsentwicklung liegt die in den Prämissen genannte Steigerung zugrunde.

Wie wird sich die Rentenauszahlung aus dem Versorgungswerk entwickeln?

	2027	2028	2029	2030	2031
Rente mit 67	0	36.000	36.360	36.720	37.092
Rente mit 62	24.480	24.720	24.972	25.224	25.476

Der Rentenentwicklung liegt die in den Prämissen genannte Steigerung zugrunde.

6. Bescheinigung

Die Erstellung dieser Vergleichsrechnung erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Unsicherheiten in den gewählten Planungsansätzen bzw. -ergebnissen sehen wir insbesondere in den sich ständig ändernden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Änderungen Ihrer persönlichen, steuerlichen oder finanziellen Lage oder des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes können die Ergebnisse beeinflussen. Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine komplette Neuberechnung unbedingt erforderlich.

Die Analyse wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Musterstadt , den 30.03.2023

StB Mustermann